

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4
5 **Beschluss Nr.: Bv/163/2016**

6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Bürgermeister

8 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

9 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	12.01.2016
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	28.01.2016
Ortsbeirat Krummensee	25.01.2016
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	11.02.2016

10 **Betreff: Änderungsbeschluss und Beschluss zur Billigung und Auslegung des**
11 **Entwurfes zum Bebauungsplan „Wohngebiet Ringstraße Ost,, im Ortsteil**
12 **Krummensee der Stadt Werneuchen**

13 **Beschluss:**

14 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt.

- 15 1)Die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Wohngebiet Ringstraße Ost“.
- 16 **Anlage 1:** Abgrenzungsplan des geänderten Geltungsbereiches
- 17 2)Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ringstraße Ost“, Stadt Werneuchen, OT
- 18 Krummensee in der Fassung (i.d.F.)vom Dezember 2015, bestehend aus der Planzeich-
- 19 nung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird gebilligt. Das Auswer-
- 20 tungsmaterial zum Vorentwurf vom Juni 2015 wird zur Kenntnis genommen.
- 21 **Anlage 2:** Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung, Auswertungsmaterial
- 22 3)Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ringstraße Ost“, Stadt Werneuchen, OT
- 23 Krummensee i.d.F. vom Dezember 2015 ist nach §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit
- 24 der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 25 4)Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt
- 26 zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist
- 27 abgegeben werden können.
- 28 5)Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch
- 29 die Planung berührt werden kann, sind nach §4 Abs. 2 in Verbindung mit (i.V.m.) §3 Abs.2
- 30 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet
- 31 Ringstraße Ost“, Stadt Werneuchen, OT Krummensee i.d.F. vom Dezember 2015 zu in-
- 32 formieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

33 **Begründung:**

34 Mit dem Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung von Werneuchen am

35 19.02.2015 wurde das Planverfahren eingeleitet.
36 Es wurden 19 Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der Raumord-

37 nungsbehörde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden frühzeitig an der Pla-

38 nung beteiligt. Dabei wurden sie mit Schreiben vom 13.07.2015 zur Stellungnahme zum Vor-

39 entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom Juni 2015 bis zum 24.08.2015 aufgefordert. Es gin-

40 gen 14 Stellungnahmen ein.
41 Die Öffentlichkeit hatte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 24.09.2015 bis zum
42 23.10.2015 Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen
43 Auswirkungen der Planung (Vorentwurf der Planfassung vom Juni 2015) zu unterrichten und
44 zur Planung zu äußern. Es ging eine Stellungnahme ein.
45 Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs vom Dezember 2015 wurde
46 aufgrund von Hinweises aus der Öffentlichkeitsbeteiligung auf das Eigentumsgrundstück des
47 Vorhabenträgers (Flurstück 68) reduziert. Damit bleibt die vorhandene Ackerzufahrt für das
48 benachbarte Flurstück 465 erhalten und die Gartengrundstücke der Flurstücke 463 und 464

1 werden nicht überplant. Der für die Entwicklungsoption der Gesamtstadt maßgebliche Anteil
2 der Wohnbaufläche wird in geringerem Umfang in Anspruch genommen.

3 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

4
5

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

6

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Krummensee	25.01.2016	3	3	0	0

2
3 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	12.01.2016	5	4	0	1
A 1	28.01.2016	7	kein Votum		

5
6 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	15
davon anwesend:	15	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

8
9 Befangenheit wurde erklärt durch:

10

11 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
12 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenve-
13 sammlung ist gegeben.

14
15 Werneuchen, 11.02.2016

.....
Vorsitzender der SW

.....
Stadtverordnete/r

16
17